

BEKANNTMACHUNG

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kellerberg-Nord“; Zulassung von Betrieben des Beherbergungsgewerbes; Öffentliche Auslegung

Der Grundstücks- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Kellerberg-Nord“ im vereinfachten Verfahren gemäß den §§ 10 und 13 BauGB erneut zu ändern (6. Änderung). Mit der 6. Änderung, die für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt, sollen Betriebe des Beherbergungsgewerbes für zulässig erklärt werden. Weitere textliche oder planzeichnerische Festsetzungen bleiben unberührt. Grundlage für das Änderungsverfahren ist das Deckblatt Nr. 6 einschließlich Begründung in der Fassung vom 24.09.2018. Die Unterlagen wurden vom Grundstücks- und Bauausschuss in der Sitzung am 04.12.2018 gebilligt.

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Änderungsdeckblattes liegt nun in der Zeit vom

20.12.2018 bis 22.01.2019

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zi. Nr .2.13, 2. OG während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung abgeben. Die Planungsunterlagen werden auf Wunsch erläutert. Innerhalb der genannten Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen (§ 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter www.taufkirchen.de eingesehen werden.

Taufkirchen (Vils), den 06.12.2018

GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Hofstetter

1. Bürgermeister